

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 31. Oktober 1925

Erste Ausgabe vierteljährlich Samstag
Eingelassene Artikel 10 Pfund

Nummer 22

Unsere Forderungen

Aus ganz besonderen Gründen waren die Ausschüßungen unserer Spitzenorganisationen — des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes — diesmal nach Saarbrücken einberufen. Das Saargebiet, in dem die Christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung am stärksten Wurzeln geschlagen hat, ist nach dem Versailler Vertrag politisch und wirtschaftlich von Deutschland getrennt. Erst 1935 soll durch eine allgemeine Volksabstimmung entschieden werden, was mit diesem Gebiet zu geschehen hat. Jahrelang waren reichsdeutsche Tagungen an der Saar eine Unmöglichkeit. Trotzdem ist die Saarbevölkerung, ist insbesondere die Arbeiterschaft, wahrhaft deutsch geblieben und wünscht schließlich den Tag der Wiedervereinigung mit dem Mutterlande herbei. Unseren Gewerkschaftsfreunden, vor allem aber auch der gesamten Bevölkerung im Saargebiet in ihrem schweren Kampfe um Menschenrecht und Freiheit neuen Mut zu bringen, war Sinn der beiden Gewerkschaftstagungen.

Eine große Kundgebung in Städtischen Saalbau von Saarbrücken am 11. Oktober ging den Tagungen voraus. Kollege Stegerwald sprach über Arbeiterschaft, Staat und Wirtschaft. Dabei kreifte er auch die Verhandlungen in Locarno und die Lage des Saargebietes. Stürmische Zustimmung fand seine Forderung: „Wenn Locarno einen Sinn haben soll, dann muß das deutsche Volk auch praktisch als gleichberechtigtes und gleichwertiges Volk behandelt werden.“ Als Zukunftsaufgaben wurden bezeichnet: 1. Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrats; 2. Neuregelung der Arbeitszeit mit dem Ziel, daß in Deutschland schon in absehbarer Zeit wieder der Achtstundentag die Norm der Arbeitszeit werden muß; 3. Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge in eine gezielte Arbeitslosenversicherung; 4. Schaffung eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die große Kundgebung klang aus mit den Ansprachen mehrerer Organisationsvertreter aus dem Reich und mit dem Hinweis, daß die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Saarbevölkerung zu Deutschland führen. Die reifliche Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reich fördert die Weltfrieden.

Am 12. Oktober war der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften verammelt. Als Tagungslokal hatte die Stadt Saarbrücken den Stadtverordnetenversammlungssaal zur Verfügung gestellt. Den Bericht über die organisatorische Lage gab Generalsekretär Kollege Otte. Ende 1924 zählte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften 612 962 Mitglieder. Das sei eine Zahl, die man als besten Bestand beim Wiederaufbau ansehen könne. Die Ansprache deckte manche Mängel und Fehler auf. Einig war man darin, den Splinterorganisationen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, und allen sonstigen Verbänden der Nachkriegszeit, die daran gehen, in gewerkschaftliche Aufgabengebiete einzufallen, den härtesten Kampf anzufangen. Parteipolitische Auseinandersetzungen sind aus unserer Bewegung herauszuhalten. Wir sind wirtschaftliche Stabsorganisationen auf christlich-nationaler Grundlage, und nehmen Unterstützung, woher sie uns wird. Wer aber gegen unsere Grundzüge ist, den bekämpfen wir mit allen Mitteln. Angeregt wurde die baldige Einberufung eines christlichen Gewerkschaftskongresses, der sich in der Hauptsache mit der sozialpolitischen Gesetzgebung, dann aber auch mit der Frage: Berufs- oder Industrieverband? beschäftigen soll. Der Vorstand des Gesamtverbandes wurde mit den notwendigen Vorarbeiten beauftragt.

Einen breiten Raum nahm in den Verhandlungen die wirtschaftliche Lage ein. Die Aktiennotizen von Dr. Reichinger und die Denkschrift des Reichsarbeitsministers wurden unter Kreuzfeuer gestellt. Bei der ganzen Aktion hätten die reaktionären Arbeitgeberkreise bestimmt nichts profitiert. Wahrscheinlich geht es ihnen um die vollständige Befestigung des Reichs-

arbeitsministeriums. Dagegen wird sich die Arbeiterschaft zu wehren müssen.

Wie wichtig die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften sind, zeigte die Aussprache im Anschluß an einen kurzen Vortrag Stegerwalds zu diesem Gegenstand. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß die Bildungsarbeit wieder — wie ehemals — in den örtlichen Kursen einsetzen muß. So nur kann auch die beste Auslese vorgenommen werden.

Die Verhandlungen des Gesamtverbandes zeigten den einheitlichen Willen, über alle Tagesmündungen hinaus kraftvoll die Interessen der Mitglieder zu vertreten, denn der wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterschaft ist die Vorbedingung zum geistigen Aufstieg.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes war am 13. und 14. Oktober an der gleichen Stelle verammelt. Neben den Berichten der drei Säulen erstatteten die Kollegen Zoos und Broß Vorträge über die Standwerdung der Arbeiterschaft. Der erste Redner behandelte die geistigen Vorbedingungen, der zweite die wirtschaftlichen. Eine Aussprache über diese Fragen wurde für die nächsten Monate angesetzt.

Die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden von Kollegen Otte in großen Zügen dargestellt. Sie leiteten über zu den Forderungen, die der DGB zu den einzelnen Gegenständen in den nachfolgenden Entschliessungen niederlegte:

Preispolitik

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes betont mit Nachdruck die Notwendigkeit, sowohl aus sozialen wie wirtschaftlichen Gründen mit allen Mitteln eine genaue Preisfaktulation auf der Grundlage freibewirtschaftlichen Geschäftsgabens durchzuführen. Der Vergleich zu anderen Ländern durchweg niedrige Reallohn des deutschen Arbeitnehmers hat nicht zu niedrigen Verkaufspreisen geführt. Auch deshalb nimmt die deutsche Ausfuhrindustrie trotz fehlender Besserung der sozialen Lage der Arbeitnehmer in der Lohn- und Arbeitszeitfrage eine ungünstige Entwicklung.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt deshalb, daß die Reichsregierung sich entschlossen hat, durch die ihr zur Verfügung stehenden alle möglichen Mittel regulierend einzuschreiten. Er ist jedoch der Ansicht, daß ohne eine überzeugte Mitwirkung der Landes- und Gemeindebehörden sowie der Konsumenten den Maßnahmen der Reichsregierung kein voller Erfolg beschieden sein kann.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält ein schnelleres und schärferes Eingreifen des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund der ihm in der Kartellverordnung zur Verfügung stehenden Mittel für unbedingt geboten. Von der Reichsbank und den öffentlichen Geldinstituten ist zu fordern, daß mehr als bisher die Vergabe von Krediten abhängig gemacht wird von einer Kontrolle über die Preise und Geschäftsmaßnahmen der kreditnehmenden Firmen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Initiative der Reichsregierung, durch gemeinsame Beratungen der Leiter der Preisprüfstellen einen Einfluß auf die Preisbildung im Lande auszuüben und dadurch das Durcheinander der Preisprüfungsmaßnahmen und der Preisbewegung zu befeitigen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung und den Länderregierungen eine stärkere Kontrolle der vielfach außerordentlich schädlichen Preispolitik der Innungen, und steht in der Stärkung der preisbildenden Macht der Konsumenten durch Unterstützung der Konsumvereine und eine weitgehende Preispolitik der Konsumvereine eins der wichtigsten Mittel, um die Reallohn zu erhöhen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt es, daß der Reichswirtschaftsminister angeklagt hat, von der Ermächtigung zu Zollherabsetzungen dann Gebrauch zu machen, wenn durch die Kartelle ein Aufschlag in Höhe der Zollspanne auf

die Inlandspreise versucht werden sollte, ohne daß dieser Aufschlag in den inländischen Produktionskosten eine Begründung findet.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes weist alle dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Arbeitnehmer darauf hin, daß die Unterstützung der Preisabbaupolitik der Reichsregierung und Länderregierungen eine der wichtigsten Aufgaben zur Steigerung der Reallohn und damit der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist.

Lohn- und Arbeitszeitfrage

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die Erklärung des Reichsministers, laut welcher entgegen den sozialreaktionären Bestrebungen führender Arbeitgeberkreise eine den Bedürfnissen der Arbeitnehmer gerechtwerdende Lohnpolitik auch durch die Schlichtungsstellen gefördert werden soll. Dieses erhebt insbesondere dringend geboten für all in ihrem Reallohn gegenüber der Vorkriegszeit zurückgebliebenen Arbeitnehmergruppen. Von den Schlichtern und Schlichtungsausschüssen wird erwartet, daß sie mehr als bisher den berechtigten Forderungen auf Erlangung ausreichender, den derzeitigen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen entsprechenden Löhne und Gehälter der Arbeitnehmererschaft im Rahmen des wirtschaftlich möglichen Rechnung tragen.

Die vom Reichsminister zugelegte Vorlage des Arbeitszeitgesetzes muß mit größter Beschleunigung erfolgen und von den gesetzgebenden Körperschaften baldmöglichst verabschiedet werden. Gleichartig ist auf die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Arbeitszeitfrage hinzuwirken.

Arbeitsgerichtsgesetz

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die bevorstehende zusammenfassende Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit insbesondere deshalb, weil ihre Vorteile künftig der Gesamtheit der Arbeitnehmer gewährleistet werden sollen, und weil durch die Schaffung höherer arbeitsgerichtlicher Spruchstellen auf eine einheitliche Rechtspraxis hingewirkt werden soll.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes betrachtet den vorliegenden Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes als eine brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen, er wünscht besonders, daß die Möglichkeit, Fachkammern zu bilden oder bestehende Fachkammern beizubehalten, gegeben wird. Eine Ausschaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darf weder durch Einzelvertrag noch durch Tarifvertrag möglich sein. Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten muß eine rasche und billige Erledigung der Streitfälle verbürgen. Rechtsanwälte sollen als Prozessvertreter in der ersten Instanz nicht zugelassen sein.

Vertretung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt die nunmehr erfolgte Vorlage des Gesetzentwurfes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Er hält diesen Gesetzentwurf für eine geeignete Grundlage für die Beratungen über den künftig neuzugestalteten Reichswirtschaftsrat. Zu den Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes hat der Deutsche Gewerkschaftsbund bereits Stellung genommen und diese Stellungnahmen den in Betracht kommenden Stellen zur Kenntnis gebracht. Es wird erwartet, daß die gesetzgebenden Instanzen die Gesetzvorlage unter Berücksichtigung der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes alsbald verabschieden.

Gleichzeitig fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die schnelle Vorlage der Gesetzentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Die diesbezüglichen Vorschläge des Reichswirtschaftsrats bzw. die daraufhin in den Ministerien bereits fertiggestellten Gesetzentwürfe zur Ausgestaltung der öffentlichen rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft müssen alsbald als Beratungsgrundlage den vorläufigen Reichs-

